

Beschlussauszug zu BV/03/25-163

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten
vom 23.04.2025

Top 7.3 Grundsatzbeschluss zu Abweichungsanträgen im B-Plan Nr. 1 und 2 der Gemeinde Groß Stieten

Herr Woitkowitz schlägt Höhen von 1,60 m bis zu 1,80 m vor. **Herr Haselbach** findet es angebracht, wenn die Trennung zwischen den Nachbarn höher sein kann als zu den öffentlichen Verkehrswegen.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Straßenseitig sollen Zäune bis zu 1 m zulässig sein, zu den Nachbargrenzen sind 1,80 m möglich. Andere Materialien sollen zugelassen werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten fasst den Grundsatzbeschluss, Abweichungsanträgen zu den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Am Heizhaus“ und Nr. 2 „Wohngebiet Groß Stieten“ in Bezug auf die Dachform und Dachneigung sowie Einfriedungen grundsätzlich zuzustimmen, wenn die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt sind und das Gesamtgestaltungsbild erhalten bleibt.

1. Dachneigungen bis mind. 15° kann zugestimmt werden, wenn klar hervorgeht, dass eine Dacheindeckung mit Ziegeln gewährleistet werden kann und kein Flachdach entsteht.
2. Zugestimmt werden kann Einfriedungen bis zu 1 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze, die nicht aus Maschendrahtzäunen in Verbindung mit lebenden Hecken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-